



Mitteilung des Fachausschusses Virusdesinfektion der DVV/GfV und des RKI zur Untersuchungstemperatur bei der Prüfung von chemischen bzw. chemothermischen Instrumentendesinfektionsverfahren entsprechend der DVV/RKI-Leitlinie in der Fassung vom 01.12.2014

In vielen Fällen erfolgt die chemische Instrumentenaufbereitung bei höheren Temperaturen als $20\text{ °C} \pm 3\text{ °C}$. Dies bedingt, dass für die Prüfung von Desinfektionsmitteln bezüglich ihrer Viruswirksamkeit solche Viren auszuwählen sind, die über eine ausreichende Stabilität bei den entsprechenden Temperaturen verfügen. Allerdings ist die Stabilität der im quantitativen Suspensionsversuch bei 20 °C eingesetzten Viren insbesondere bei Temperaturen über 40 °C eingeschränkt. Dies gilt in besonderem Maße für das Poliovirus. Aus diesem Grund wird bereits seit längerer Zeit zur Prüfung chemothermischer Verfahren für die Wäschedesinfektion das thermostabile Parvovirus als Prüf-virus eingesetzt.

In der DVV/RKI-Leitlinie wird bisher nicht, wie in der DIN EN 14476, zwischen Verfahren für die Wäsche- bzw. die Instrumentendesinfektion differenziert. Für chemothermische Wäschedesinfektionsverfahren erfolgte mit der Neufassung der DVV/RKI-Leitlinie vom 01.12.2014 eine Anpassung an die entsprechende europäische Norm DIN EN 14476 auf 30 °C als untere Grenze für die Verfahrenstemperatur. Um auch bei Instrumentendesinfektionsverfahren eine identische Vorgehensweise zu dieser Norm sowie auch zu

den aktualisierten VAH-Methoden zu erreichen, wird deshalb die DVV/RKI-Leitlinie in der Fassung vom 01.12.2014 dahingehend präzisiert, dass hier ab einer Temperatur über 40 °C nur mit einem Parvovirus (bovines Parvovirus, Stamm Haden oder Minute virus of Mice (MVM) ATCC VR-1346) zu prüfen ist, um eine Viruswirksamkeit zu demonstrieren.